



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

211. Jahrgang

Detmold, den 26. Mai 2026

Nummer 22

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

91 Kommunalaufsicht; hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Paderborn, Höxter und Hochsauerlandkreis – Linienbündel 6, S. 209

92 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Stiftung zu-Wendung für Kinder“ mit Sitz in Bielefeld, S. 210

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

93 Nahverkehrsgesellschaft Hochstift; hier: Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt, S. 211

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

91

**Kommunalaufsicht;
hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen den Kreisen Paderborn, Höxter
und Hochsauerlandkreis – Linienbündel 6**

Bezirksregierung Detmold
Az.: 31.01.2.3-002/2026-002

Detmold, den 18. Mai 2026

Änderungsvereinbarung
zur mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband nph und dem Hochsauerlandkreis über die Durchführung einer gemeinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Dienstleistungen im Linienbündel 6 Paderborner Hochfläche

Präambel

Mit Auflösung des Zweckverbandes nph zu Ende Januar 2026 geht die Aufgaben-trägerschaft für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr auf die Kreise Paderborn und Höxter über. Die Kreise treten durch diese Änderungsvereinbarung anstelle des Zweckverbandes nph mit Wirkung zum 1. Februar 2026 in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.10./02.11.2020 ein.

§ 1

Eintritt der Kreise Paderborn und Höxter

Anstelle des Zweckverbandes nph treten die Kreise Paderborn und Höxter in die mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ein. Die Kreise Paderborn und Höxter werden im Wege eines gesonderten Änderungsvertrages auch Parteien des Verkehrsvertrages zum Linienbündel 6 Paderborner Hochfläche.

§ 2

Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

(1) In der Präambel, Abs.1 Satz 1, wird „Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)“ durch „die Kreise Höxter und Paderborn“ ersetzt. In der Präambel, Abs. 5, wird als neuer Satz 3 aufgenommen: „Die Kreise Höxter und Paderborn haben mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im ÖPNV die Nahverkehrsgesellschaft Hochstift mbH (NVH) beauftragt, die sie auch im Rahmen dieser Vertragsbeziehung umfassend vertritt.“

(2) § 2 wird mit Ausnahme des Abs. 3 wegen Zeitablaufs gestrichen. § 3 wird wegen Zeitablaufs gestrichen. § 4 wird mit Ausnahme der Abs. 3 und 5 wegen Zeitablaufs gestrichen.

(3) In §§ 5 Abs. 3 Satz 3, Abs. 5 Satz 3, 6 Abs. 2 wird „nph“ jeweils durch „die Kreise Höxter und Paderborn, vertreten durch die NVH“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß §§ 24 Abs. 2 Satz 1, 29 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1b GKG NRW der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold. Sie wird vorbehaltlich der rechtzeitigen

Bekanntmachung dieser Vereinbarung am 1. Februar 2026, ansonsten am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Paderborn, den 22. Januar 2026

Christoph Rüther
Kreis Paderborn
Der Landrat

Höxter, den 06. Februar 2026

Michael Stickeln
Kreis Höxter
Der Landrat

Meschede, den 26. Februar 2026

Thomas Grosche
Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Paderborn, den 22. Januar 2026

Christoph Rüther

Zweckverband Nahverkehrsverbund
Paderborn / Höxter
Der Verbandsvorsteher

Anlage 1: Linien im Linienbündel 6 Paderborner Hochfläche

- S10 Schnellbus Paderborn – Bad Wünnenberg – Brilon
- R11 Regionalbus Paderborn – Haaren – Fürstenberg – Bad Wünnenberg – Bleiwäsche
- R70 Regionalbus Paderborn – Borchten – Alfen
- R71 Regionalbus Paderborn – Borchten – Etteln – Henglarn – Atteln (heute R82)
- 410 Schulverkehr Paderborn aus Bad Wünnenberg
- 411 Stadtverkehr Bad Wünnenberg
- 412 Grundschulverkehr Bad Wünnenberg (neues Schulverkehrskonzept)
- 413 Grundschulverkehr Fürstenberg (neues Schulverkehrskonzept)
- 414 Grundschulverkehr Haaren (neues Schulverkehrskonzept)
- 415 Schulverkehr Schulzentrum Fürstenberg (neues Schulverkehrskonzept)
- 416 Schulverkehr Schulzentrum Fürstenberg (neues Schulverkehrskonzept)
- 417 Schulverkehr Schulzentrum Fürstenberg (neues Schulverkehrskonzept)
- 418 Schulverkehr Schulzentrum Fürstenberg und Anbindung Caritas Werkstatt Haaren (neues Schulverkehrskonzept)
- 419 Schulverkehr Büren aus dem Altenautal (neues Schulverkehrskonzept)
- 470 Schulverkehr Paderborn aus Borchten & Alfen

- 471 Schulverkehr Paderborn aus Borchten & dem Altenautal (heute 482)
- 472 Schulverkehr Borchten aus Wewer
- 473 – 476 Schulverkehr Schloß Hamborn (§43-Verkehre, ab dem 01.11.2025 Integration in das Linienbündel)
- 477 Schulverkehr Schloß Hamborn aus Paderborn (neu)
- 478 Schulverkehr Borchten aus dem Altenautal (heute 482)
- 479 Lokalbus Borchten – Paderborn über Dörenhagen (heute 471)

Genehmigung und Bekanntmachung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.10/02.11.2020 (Abl. Reg. Dt. 2021, S. 152-155) in der Fassung der vorstehenden Änderungsvereinbarung zwischen dem mit Ablauf des 31.01.2026 aufgelösten, gem. § 20 Abs. 5 GkG NRW für Zwecke der Abwicklung als fortbestehend geltenden Zweckverband nph, dem Kreis Paderborn, dem Kreis Höxter und dem Hochsauerlandkreis über die Durchführung einer gemeinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Dienstleistungen im Linienbündel 6 – Paderborner Hochfläche habe ich gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt.

Diese wird hiermit bekannt gemacht. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Detmold, den 18. Mai 2026
31.01.2.3-002/2026-002

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Schulze

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.209

92

**Stiftungsaufsicht;
hier: Anerkennung der „Stiftung zu-Wendung für Kinder“ mit Sitz in Bielefeld**

Bezirksregierung Detmold
Az.: 21.01.01.01-495/2026-001

Detmold, den 18. Mai 2026

Mit Anerkennungsbescheid vom 05.05.2026 habe ich die „Stiftung Zu-Wendung für Kinder“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Mit Zustellung des Anerkennungsbescheides am 05.05.2026 hat die Stiftung ihre Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.210

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

93

**Nahverkehrsgesellschaft Hochstift;
hier: Hinweis auf die Veröffentlichung im
Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold gem. § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über
kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG
NRW)**

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG NRW -wird auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S. 198; Az.: 31.01.2.3-010/2026-001) bekanntgemachte Aufhebungsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Paderborn und dem Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter über die Durchführung einer gemeinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Dienstleistungen der Linien 474 und 475 im Linienbündel 6 Paderborner Hochfläche hingewiesen.

Paderborn, den 18. Mai 2026

Marcus Klugmann
Geschäftsführer

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.211



Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold